



KONZEPT ISF UND TEILKONZEPT IS DER SCHULE GAIS

Integrative Förderung von Kindern in der Schule Gais

Arbeitsgruppe:

- Harald Stoller, SL
- Marlis Waldmeier, SK
- Evi Altherr, KG
- Katariina Bischof-Ackermann, US
- Susanne Neuenschwander, MS I
- Marcel Maerten MS II
- Benno Frei, Sek
- Marianne Kuster, SHP
- Marisa Fuchs (für Teilbereiche), DaZ

Genehmigt an der Schulkommissions-Sitzung vom 21. April 2008.

Überarbeitet Dezember 2010/Januar 2011, genehmigt von der Schulkommission am 21. Juni 2011



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Das Modell der Integrativen Schulform (ISF)	3
2.1. Beschreibung.....	3
2.2. Ziel und Zweck.....	3
2.3. Rahmenbedingungen.....	3
2.3.1. Kantonale Richtlinien.....	3
2.3.2. Schulorganisatorische Bedingungen.....	4
2.4. Förderplanung.....	4
2.5. Pensen / Pool.....	4
2.6. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.....	5
3. Fördermassnahmen PS.....	5
3.1. Heilpädagogische Förderung.....	5
3.1.1. Individuelle Lernziele.....	6
3.1.2. Begabungsförderung.....	7
3.2. Deutsch als Zweitsprache.....	7
3.3. Vorzeitige Einschulung.....	7
3.4. Repetitionen.....	8
3.5. Überspringen einer Klasse.....	8
3.6. Rückstellungen.....	9
4. Fördermassnahmen Sek.....	9
4.1. Liftkurs.....	9
4.2. Sprungbrett.....	10
4.3. Pädagogische Projektarbeit (PPA).....	10
4.4. Lernraum.....	10
5. Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM).....	12
6. Sonderschule (extern).....	13

Verwendete Abkürzungen:

SHP:	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge / Schulische Heilpädagogik
SL:	Schulleitung
SPD:	Schulpsychologischer Dienst
KLP:	Klassenlehrperson
ISF:	Integrative Schulform
ILZ:	Individuelle Lernziele
BMS:	Berufsmaturitätsschule
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DB:	Departement Bildung



1. Einleitung

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Primarschule in der Regel in leistungsheterogenen Jahrgangsklassen unterrichtet. Die Lehrpersonen begegnen der Streuung in der Leistungsfähigkeit durch geeignete Differenzierungsmassnahmen und Formen der Individualisierung des Unterrichts. Wird von einer Lehrperson festgestellt, dass eine Schülerin oder ein Schüler im Lernprozess oder im Verhalten länger andauernde Auffälligkeiten zeigt, können allenfalls zusätzliche Fördermassnahmen und Differenzierungsformen in die Wege geleitet werden.

Das Konzept hat zum Ziel...

- wichtige pädagogische Grundsätze der integrativen Schule festzuhalten.
- die Angebote der Gemeinde zu beschreiben.
- die Verfahren und die Zuständigkeiten zu regeln.
- auf die externen (kantonalen) Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen.

2. Das Modell ISF

2.1. Beschreibung

Im Modell der integrativen Schulungsform werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Regelklassen unterrichtet. Die ISF-Fachkräfte unterstützen die Lehrpersonen bei dieser Aufgabe.

2.2. Ziel und Zweck

Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen die obligatorische Schulzeit in der Schule Gais absolvieren können.

Jedes Kind wird als ein eigenständiges Individuum angesehen und somit entsprechend seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten gefördert. Es werden möglichst alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit in Regelklassen gemeinsam unterrichtet, um sie im Klassenverband in Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz weiterzubringen. Im differenzierten Regelunterricht sowie im individualisierenden oder differenzierenden Unterricht der SHP werden die unterschiedlichen Begabungen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Die angestrebte soziale Integration ist nicht nur als Erziehungsziel zu verstehen, sondern als Erziehungsmittel einzusetzen. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten sollen lernen, miteinander umzugehen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und ihren Voraussetzungen entsprechend Lernfortschritte zu erzielen.

2.3. Rahmenbedingungen

2.3.1. Kantonale Richtlinien

Rechtliche Grundlagen, Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden vom 25. März 2005.

Förderangebote

- Gesetz – Schule und Bildung Art. 10a, 11, 11a, 11b und 46a
- Verordnung – Schule und Bildung Art. 8 – 11
- Verordnung – Förderangebot Art. 2 und 3
- Handbuch „Förderangebote an der Volksschule im Kanton Appenzell Ausserrhoden“

Förderangebote: Finanzierung

- Gesetz – Schule und Bildung Art. 11 Abs. 4
- Verordnung – Schule und Bildung Art. 12

Deutsch als Zweitsprache

- Verordnung – Schule und Bildung Art. 9 Abs. 1
- Verordnung – Förderangebote Art. 13 und 14
- Betriebskostenbeiträge (Formular „Finanzstatistik der Gemeinde“)

Integration von Fremdsprachigen

- Verordnung Schule und Bildung Art. 9 Abs. 1 und 2
- Verordnung – Förderangebote Art. 13 und 14

Integrative Schulungsformen

- Verordnung – Förderangebote Art. 7 – 10

2.3.2. Schulorganisatorische Bedingungen

Grundsätzliches:

Die Integration ist für die Schule Gais ein wichtiges Ziel. Die Zusammenarbeit der Regelklassenlehrperson mit der SHP wird daher zu einer zentralen Aufgabe und zu einem wesentlichen Merkmal der integrativen Schulform. Die Sicherstellung einer über die einzelnen Klassen und Stufen fortlaufenden heilpädagogischen Förderung ist Voraussetzung für die integrative Schulform.

2.4. Förderplanung

Bevor gezielte Fördermassnahmen im Rahmen des ISF-Modells eingeleitet werden, haben Gespräche zwischen der Klassenlehrperson, der SHP und den Erziehungsberechtigten stattgefunden. Bei Bedarf und mit dem Einverständnis der SL und der Erziehungsberechtigten werden externe Fachpersonen in die Förderplanung einbezogen.

Externe Fachbereiche			
	Kostenträger	Verantwortung	Info an
Psychomotoriktherapie	Kanton	Eltern/KLP/SHP	SL
Ergotherapie	Krankenkasse	Eltern/Arzt	KLP/SL
Logopädie	Kanton	Eltern/KLP	KLP/SL
Lerntherapie	Schule/Eltern	Eltern/SL/KLP	
Schulpsychologe	Kanton	Eltern/KLP	KLP/SL
Kinderarzt	Krankenkasse	Eltern	KLP/SL
Spieltherapie	Eltern	Eltern	KLP/SL

Die Wirksamkeit einer Fördermassnahme hängt stark von der Unterstützung der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten ab. Für die Förderplanung sind inhaltliche und organisatorische Absprachen nach Vorgabe der kantonalen Pflichtenhefte notwendig. Abmachungen im Rahmen der Förderzielvereinbarung werden von der ISF - Fachperson und den Lehrpersonen schriftlich festgehalten. Nach Ablauf der festgelegten Gültigkeitsdauer werden die Massnahmen gemeinsam überprüft:

- Sind die angestrebten Ziele erreicht worden?
- Waren die Ziele dem Kind und der Situation angepasst?
- Wurde die richtige Form der Unterstützung gewählt?
- Wird die Unterstützung weitergeführt?
- Welches sind die neuen Förderziele?

Durch den kontinuierlichen Kreislauf von „planen – durchführen – überprüfen – anpassen“ wird eine der Situation angemessene und zielgerichtete Förderung des einzelnen Kindes angestrebt.

2.5. SHP Pensen / Pool

Die Richtlinien zum Pensenpool für integrativ ausgerichtete Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten und für solche mit besonderer Begabung vom 8. April 2003 regeln die minimale Höhe der Pensen, die durch die Gemeinden zur Verfügung zu stellen sind wie folgt:



Pro 16 Lernende sind 10 Stellenprozent vorzusehen. Diese Angaben zum Pensenpool sind Minimalvorgaben. Aufgrund besonderer Unterrichtssituationen können die Förderpensen auch höher liegen.

In Gais wird in gemischten Klassen unterrichtet. Es sind Klassengrößen von max. 20 Schülern anzustreben.

2.6. Schüler mit besonderem Förderbedarf

Ein besonderer Förderbedarf ist grundsätzlich dann angezeigt, wenn Schülerinnen und Schüler von den nachfolgenden Situationen betroffen sind:

- Schwierigkeiten im Lern- und Entwicklungsprozess (Basisfunktionsschulung)
- Probleme mit dem Lerntempo
- Schwierigkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten
- Konkrete Teilleistungsschwächen (Legasthenie oder Dyskalkulie)
- Leichtere Bewegungs-, Seh-, Hör- oder Sprechstörungen
- Belastende familiäre Situationen
- Selbstwert- und Motivationsprobleme
- Besondere Begabungen
- Schüler mit ILZ

Die heilpädagogischen Unterstützungs- und Fördermassnahmen werden je nach Situation folgendermassen organisiert:

- Im Schulzimmer der Klasse
- In speziell dafür vorgesehenen Zimmern
- Als Einzelunterricht
- In Kleingruppen
- Im Unterricht mit der ganzen Klasse

3. Fördermassnahmen

3.1. Heilpädagogische Förderung

Kriterien:

Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten und besonderen Bedürfnissen in der Sozial-, Selbst- und Fachkompetenz mit Ressourcen- und Entwicklungspotential in der integrativen Regelklasse.

Ziel:

Optimierung der Entwicklungschancen durch Individualisieren und Differenzieren im Regelklassenunterricht. Eine Integration in der Regelklasse soll weiter ermöglicht und verbessert werden.

Die SHP unterstützt Lehrpersonen, Eltern und Kinder in schwierigen Lern- und Lebenssituationen.

Organisation:

Die jeweilige Unterstützung und Begleitung kann unterschiedliche zeitliche Gefässe in Anspruch nehmen. Beim Anstehen verschiedener Problemfälle setzt die LP mit der SHP die Prioritäten. Bei Unsicherheiten in der Diagnose und Förderplanung wird der SPD beigezogen. Bei länger andauernder Einzelarbeit mit einem Kind werden die Erziehungsberechtigten informiert und in die Gespräche mit einbezogen.

Förderhilfe durch SHP.

3.1.1. Individuelle Lernziele

Kriterien:

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen, die in den einzelnen Fächern die im kantonalen Lehrplan formulierten Lernziele nicht erreichen, können an individuell angepassten Lernzielen (ILZ) arbeiten.

**Bedingungen:**

- ILZ sind dann sinnvoll, wenn kleine Lernfortschritte sowie eine gute Arbeitshaltung sichtbar sind und der Schüler/die Schülerin im sozialen Klassengefüge integriert ist.
- Erst nach einer Abklärung durch den SPD und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten können ILZ festgelegt werden.
- Die Entscheidung, ob und wie lange ein Kind mit ILZ in der Regelklasse unterrichtet werden kann, liegt letztendlich bei der Klassenlehrperson und der SHP. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kapazitäten sowohl der Lehrperson wie auch der SHP begrenzt sind.
- Für die Entscheidungsfindung und Beratung kann auch hier der SPD beigezogen werden.

Grundlagendokumente:

Richtlinien und Vorgaben des Kantons.

Ziel:

Durch die Anpassung der Lernziele soll ein Verbleib in der Regelklasse ermöglicht werden.

Förderhilfe durch SHP**3.1.2. Begabungsförderung Form: „Freiarbeit“****Kriterien:**

Begabung ist mehrdimensional und umfasst kognitive, emotionale, motorische, kreative und soziale Bereiche. Jedes Kind hat eigene Stärken, individuelle Interessen und besondere Begabungen, die es zu entdecken und zu nutzen gilt.

„Freiarbeit“ umfasst eine bestimmte Unterrichtszeit selbstgesteuerten Lernens, in der die Schüler und Schülerinnen ihr Lernprojekt selbst wählen, planen und einteilen, eigenverantwortlich durchführen und auch auswerten.

Ziele:

- Freiarbeit macht es möglich, dass individuelle Fähigkeiten entdeckt, Neigungen erprobt, besondere Interessen geweckt und eigene Begabungen gelebt werden können.
- Freiarbeit fördert die Eigeninitiative und Selbständigkeit der Kinder und gibt ihnen die Gelegenheit Inhalt, Ziel und Gestaltung ihrer Aktivität selbst zu bestimmen.
- Freiarbeit stärkt das Selbstvertrauen, denn die Kinder erleben sich in der Schule mehr und mehr als aktiv Handelnde und Lernende, was sich positiv auf Motivation und Lernfreude auswirkt.
- Freiarbeit fördert und fordert soziales Lernen. Die Kinder arbeiten in verschiedenen Sozialformen (alleine, zu zweit, in Gruppen, altersdurchmischt), üben einen rücksichtsvollen Umgang und lernen mit- und voneinander.

Organisation:

- Freiarbeit kann als Form der Begabungsförderung, auf allen Stufen der Primarschule verwirklicht werden.
- Eine etappenweise Einführung ist möglich und kann sinnvoll sein.
- Die nötige Infrastruktur (Arbeitsplätze, Arbeitsmaterial, etc.), ist Voraussetzung.
- Die Freiarbeit (z.B. ein Nachmittag, oder Morgen pro Woche) wird zum festen und verbindlichen Bestandteil des Stundenplanes.
- Die Lehrpersonen sind in erster Linie Lernbegleiter und unterstützen die Schüler und Schülerinnen auf ihrem Lernweg.
- Zusätzliche Lernbegleiter werden nötig sein, um ganzen Klassen, bei ihren ersten Schritten in die Freiarbeit, ausreichend Begleitung bieten zu können.
- Die genaue Planung, sowie die Einführung und Umsetzung der „Freiarbeit“, wird weiter verfolgt.

Grundlagendokumente:

- Gesetz über Schule und Bildung vom 24.9.2000 und die Verordnung vom 26.3.2001
- Verordnung zu den Förderangeboten an der Volksschule AR vom 8. April 2003



- Grobkonzept Begabungsförderung an der Schule Gais vom 21.10.07 (Naémi Kurth)

3.2. Deutsch als Zweitsprache

Kriterien:

Aus fremdsprachigen Ländern neu zugezogene Kinder und in der Schweiz geborene fremdsprachige Kinder, die unsere Sprache zu wenig beherrschen. Der Förderunterricht wird in Absprache mit der SHP, der KLP und der DaZ - LP beantragt.

Ziel:

Das Kind besitzt Kenntnisse der Grundstruktur der deutschen Sprache und einen der Klasse angemessenen Wortschatz, der es ihm erlaubt, dem ordentlichen Unterricht im Klassenverband folgen zu können.

Lehrperson:

Fachlehrkraft DaZ mit Lehrpatent und DaZ – Qualifikation (oder Bereitschaft, diese zu erlangen).

Angebot:

Eine Deutsch-Förderung wird ab dem ersten Kindergartenjahr angeboten.

Organisation:

Neu zugezogene, fremdsprachige Kinder werden in der Regel in die entsprechenden Jahrgangsklassen aufgenommen. Sie können auch der Deutsch-Klasse in Herisau zugeteilt werden, sofern dort ein Angebot für sie besteht.

Die Kinder besuchen den DaZ - Unterricht grundsätzlich während zwei Schuljahren. Anschliessend findet eine jährliche Standortbestimmung statt.

Daran beteiligt sind:

- Klassenlehrperson
- SHP
- Lehrperson DaZ
- Erziehungsberechtigte

Die Standortbestimmung macht Hinweise zum weiteren Förderverhalten:

- Fortsetzung der Förderung
- Unterbruch der Förderung / ev. spätere Fortsetzung
- Beenden der Förderung

Wenn besondere Lernschwierigkeiten auftreten, die nicht auf Defizite im Verständnis der deutschen Sprache zurückzuführen sind, erfolgt eine Abklärung durch den Schulischen Heilpädagogen / die Schulische Heilpädagogin hinsichtlich weiterer / anderer Massnahmen.

3.3. Vorzeitige Einschulung

Kriterien:

Der Eintritt in die Primarstufe erfolgt in der Regel aus dem zweiten Kindergartenjahr.

Ein Übertritt vom ersten Kindergartenjahr in die Primarstufe ist in Ausnahmefällen möglich. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Erziehungsberechtigten und der Vorschullehrperson darüber; sie stützt sich auf die Beurteilung der Kindergartenlehrkraft und kann wenn nötig eine Abklärung bei Fachpersonen der sonderpädagogischen Zentren anordnen.

Ziel:

Es soll eine ganzheitliche, dem Entwicklungs- und Leistungsstand angepasste Förderung ermöglicht werden.



3.4. Repetition

Kriterien:

Die Repetition kann allenfalls sinnvoll sein, wenn ein Kind in Folge besonderer Umstände wie langer Krankheit, andere Sprache, Wohnortwechsel, Unfall, vorübergehender psychischer Schwierigkeiten, usw., den Anschluss an das Stoffprogramm seiner Klasse nicht gefunden hat.

Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson darüber; sie stützt sich auf die Beurteilung der Lehrkraft und kann wenn nötig eine Abklärung bei Fachpersonen der sonderpädagogischen Zentren anordnen.

Die Repetition der 6. Klasse ist wenig sinnvoll und nur in begründeten Fällen möglich.

Ziel:

Das Leistungs- und Entwicklungsniveau der Regelklasse soll erreicht werden.

3.5. Überspringen einer Klasse

Das Überspringen einer Klasse stellt (nach der Begabungsförderung 3.1.2. innerhalb der Klasse) eine weitere Möglichkeit dar, Kinder mit besonderen Begabungen zu fördern.

Kriterien:

Das Überspringen einer Klasse kann sinnvoll sein:

- wenn sich der Schüler/die Schülerin durch eine hohe Eigenmotivation sowie Durchhaltevermögen auszeichnet und über eine tragende emotionale und soziale Reife verfügt.
- wenn überdurchschnittliche Fähigkeiten in mehreren Fächern deutlich erkennbar sind und der Schüler/die Schülerin zu weitergehenden Leistungen fähig ist.
- wenn vorauszusehen ist, dass der Schüler/die Schülerin von seinen intellektuellen Voraussetzungen her im oberen Bereich der aufnehmenden Klasse liegt.

Ziel:

- Grössere Lernmotivation
- Höhere Zufriedenheit
- Optimale Förderung der Begabung
- Vermeidung einer Fehlentwicklung

Grundlagendokumente:

Leitfaden zum Überspringen einer Klasse (Förderangebote Schule AR 2004)

Organisation:

Nach Absprache mit der LP, der SHP und den Erziehungsberechtigten folgt ein Antrag an die Schulleitung. SPD oder Fachstelle Besondere Fördermassnahmen DB können zur Beratung beigezogen werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung auf Grund eines schriftlichen Antrages der Eltern.

3.6. Rückstellung im oder in den Kindergarten

Kriterien:

Die Rückstellung vom Schulbesuch (zusätzliches Kindergartenjahr) kann angezeigt sein, wenn beim Kind Rückstände in einem oder in mehreren der folgenden Entwicklungsbereiche vorliegen:

- Kognitiver Bereich
- Körperlich-motorischer Bereich
- Sozial-emotionaler Bereich
- Kommunikativer Bereich
- Ästhetisch-kreativer Bereich
- Propriozeptiver Bereich

**Diese Kriterien gelten:**

- Für den um ein Jahr verzögerten Eintritt in das 1. Kindergartenjahr oder Rückstellung wieder nach Hause. Das familiäre Umfeld sollte dabei berücksichtigt werden.
- Für ein Wiederholen des 1. bzw. 2. Kindergartenjahres.
- Für die Rückstellung von der Schule in den Kindergarten.

Ziel:

Erreichen der Kindergarten- bzw. der nach Kindergarten-Lehrplan festgesetzten Schulbereitschaft und Schulfähigkeit.

Organisation:

Nach Absprache mit der LP, der SHP und den Erziehungsberechtigten folgt ein Antrag an die Schulleitung. SPD oder Fachstelle Besondere Fördermassnahmen DB können zur Beratung beigezogen werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung auf Grund eines schriftlichen Antrages der Eltern.

Grundlagen:

- Einschulungsentscheid wie Übertritt Primar-OS gestalten
- Entscheid der Lehrkraft
- Beurteilungsgespräch mit Eltern
- Weiterleitung an SL
-
-

4. Fördermassnahmen Sekundarschule**4.1. Liftkurs****Kriterien:**

„Liftkurse“ sind ein zusätzliches Angebot der Sekundarschule für Schülerinnen und Schüler, welche das Niveau in der Mathematik, in Englisch oder in Französisch wechseln können.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler schaffen den Leistungssprung ins höhere Niveau.

Grundlagen:

Die Basis für die Organisation „Liftkurse“ bietet das Dokument „Information Umstufung“.

Organisation:

Das Angebot ist für die betroffene Schülerin / den betroffenen Schüler zeitlich begrenzt und wird in der Regel von der entsprechenden Niveau-Fachlehrkraft erteilt. Die Schülerinnen und Schüler brauchen sich für die „Liftkurse“ nicht anzumelden. Sie werden von der entsprechenden Niveau-Fachlehrkraft empfohlen und vom Koordinator der Sekundarschule zu den Kursen zugelassen.

4.2. Vertiefungsfächer**Kriterien:**

Die Schülerinnen und Schüler möchten gerne an eine weiterführende Schule.

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler können auf weiterführende Schulen vorbereitet werden (Kantonsschule / BMS).

Organisation:

Die Vertiefungsfächer werden mit je einer Lektion pro Woche über das ganze Jahr hinweg angeboten. Das Angebot umfasst die Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch. Wer Vertiefungsfächer wählt, muss mit einem Mehraufwand rechnen. Die Vertiefungsfächer werden mit je einer halben Lektion an das zu erfüllende Wahlpflichtfachpensum angerechnet, damit der Aufwand mit



den sonstigen Wahlpflichtfächern nicht zu gross wird. Zudem ist es möglich, dass die Angebote in der sonst unterrichtsfreien Zeit stattfinden, also auch am Mittwochnachmittag.

Der Unterricht wird von einer für das entsprechende Fach qualifizierten Lehrperson erteilt. Interessierte Schülerinnen und Schüler sollten von ihren Klassenlehrpersonen für das Vertiefungsfach empfohlen werden. Bei einer bedingten Empfehlung oder einer Nichtempfehlung ist die Lehrperson, welche das Vertiefungsfach erteilt, befugt, einen Ausschluss vom Fach zu bewirken. Dies kann dann erfolgen, wenn die Mitarbeit des Schülers/der Schülerin nicht zufriedenstellend

4.3. Pädagogische Projektarbeit (PPA)

Ziel:

Mit dem Projekt PPA soll betreuend-prophylaktisch reagiert werden können, damit strafend-korrigierend weniger Energie eingesetzt werden muss.

Das Team PPA ist Ansprechpartner für:

- Schülerinnen und Schüler.
- Lehrerinnen und Lehrer.
- organisatorische und begleitende Belange bei einem time-out und Projektfragen für die Gewalt- und Suchtprävention.

Organisation:

Das Team PPA besteht aus drei erfahrenen KollegInnen aus dem Sekundarlehrkörper mit teilweise entsprechender Aus- oder Weiterbildung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Teams wird jährlich neu reflektiert und allenfalls angepasst.

4.4 Lernraum

Auf der Sekundarstufe I ist für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen eine Fortsetzung in der individuellen Förderung und Unterstützung eingerichtet. Mit dem Konzept «Lernraum» soll auf neue Art versucht werden, die entsprechenden Schülerinnen und Schüler besser zu unterstützen und zu fördern. Der «Lernraum» ist ein eigener Schulraum im Schulhaus der Sekundarschule, ein Raum zum ruhigen Arbeiten, betreut durch eine Lehrkraft mit langjähriger Erfahrung auf der Sekundarstufe. Hier finden Unterstützungsstunden und Förderstunden statt. Dieser Raum kann auch in schwierigen Situationen der Unterstützung für andere Schüler und Lehrpersonen dienen.

Pädagogische Ansätze

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen mit Hilfe individueller Aufgabenstellung und Begleitung in ihrem Lernprozess. Je nach Absprache mit der Regelklassenlehrkraft (gemeint sind hier die Klassenlehrkräfte und die Fachlehrkräfte) und allenfalls den Eltern bekommt jede Schülerin und jeder Schüler des «Lernraumes» eine seinen/ihren Fähigkeiten entsprechende Unterstützung und eine individuelle Zielsetzung. Diese kann sich einerseits an den Lernzielen der Regelklasse orientieren oder auch deutlich davon abweichen.

Übertritt Primarschule - Sekundarschule

Zur Gewährleistung eines optimalen Übertritts trifft sich die «Lernraum» - Lehrkraft der Sekundarschule im letzten Quartal des Schuljahres mit den entsprechenden Lehrpersonen der Mittelstufe, um zu erfahren, welche Schüler/innen für den «Lernraum» in Frage kommen. Bei diesem Gespräch werden Informationen über den bisherigen Umfang der Betreuung und die erzielten Fortschritte der betroffenen Schüler weitergereicht. Beim Eintritt in die Sekundarschule wird jeder Schüler/jede Schülerin einer Regelklasse zugewiesen.

Zuweisung zum Lernraum

Sollte sich für den Einzelnen im Laufe der Zeit ein erhöhter Förderbedarf ergeben, nimmt die Regelklassenlehrkraft mit der «Lernraum» - Lehrkraft und den Eltern umgehend Kontakt auf. Auf Empfehlung der Mittelstufenlehrkraft und im Einverständnis mit den Eltern können bestimmte Lernende auch direkt in den «Lernraum» aufgenommen werden.

Zusammenarbeit der «Lernraum» Lehrkraft mit den Lehrkräften der Regelklassen

Die Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrkräften findet situationsbezogen regelmässig statt. Die «Lernraum» - Lehrperson trägt hierfür die Verantwortung. Die Form und Intensität der Zusammenarbeit richtet sich nach dem/der jeweiligen Schüler/in, den/die es betrifft und orientiert sich an dem sich daraus ergebenden Bedarf.



Mit den Eltern

Die Eltern werden in den gesamten Entscheidungsprozess so früh wie möglich eingebunden. Der Erstkontakt läuft zunächst über die zuständige Klassenlehrkraft. Dies auch in den Fällen, in denen eine Fachlehrkraft für einen Schüler oder eine Schülerin eine Unterstützung beantragt. Dabei werden die Probleme angesprochen und mögliche Lösungsvorschläge unterbreitet. Im Falle einer längerfristigen Förderung im «Lernraum» ist stets die Zustimmung der Eltern zu den geplanten Massnahmen anzustreben.

Mit der Schulleitung

Die Schulleitung wird über die Zuteilungen in den «Lernraum» orientiert. Für längere Beschulungen (mehr als ein Semester) braucht es die Zustimmung der Schulleitung. Werden sonderpädagogische Massnahmen notwendig, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Schulleitung.

Standortbestimmungen

Sind die gesetzten Ziele als erreicht zu betrachten, so nimmt die entsprechende Schülerin / der entsprechende Schüler wieder vollumfänglich am normalen Unterricht teil.

Bei längerfristiger Betreuung (ein Semester und mehr) verfasst die Lernraum-LP einen zusammenfassenden Bericht über die erzielten Fortschritte und erörtert die Notwendigkeit einer allfälligen Weiterführung der Unterstützung. Macht eine Unterstützung keinen Sinn mehr (z. B. dass die betroffene Person nicht mehr gewillt ist, sich fördern zu lassen) kann nach Absprache mit der Klassenlehrperson / Schulleitung und den Eltern davon abgesehen werden.

Beurteilung / Zeugnis

Für Schülerinnen und Schüler, welche in grösserem Umfang im «Lernraum» betreut werden, müssen entsprechend den Vorgaben Beurteilungen geschrieben oder Zeugnisse ausgestellt werden.

Nach Möglichkeit orientieren sich die anstehenden schriftlichen Prüfungen an denen der Regelklassen und die Benotung erfolgt nach dem Notenschlüssel in dieser Regelklasse. Sofern es die Fähigkeiten des betroffenen Schülers zulassen und die Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen mit den Schülerinnen und Schülern der Regelklasse gewährleistet ist, kann ein dem Regelklassenabschluss entsprechendes Zeugnis ohne weiteren Eintrag ausgestellt werden.

Sollten aufgrund geringerer Leistungsfähigkeit die Anforderungen deutlich reduziert sein, erfolgt im Zeugnis eine individuelle Benotung in den einzelnen Fächern mit einem zusätzlichen Hinweis auf die besondere Situation.

In Ausnahmesituationen kann in einem Fachbereich eine sinnvolle Benotung nicht möglich sein. Hier wird nach Rücksprache mit den Eltern und der Schulleitung auf eine Notengebung verzichtet.

Erweitertes Unterstützungsangebot für LP und Klassen

Um den normalen Unterrichtsverlauf in den Regelklassen vor allfällig übermässig störenden Schülerinnen und Schülern zu entlasten, sollen diese für die restliche Zeit der Unterrichtseinheit dem «Lernraum» zugewiesen werden können (In dem Sinne, dass die entsprechende LP und die Klasse die angefangene(n) Lektion(en) ungestört zu Ende führen können).

Solche Situationen sind in den meisten Fällen voraussehbar und die LP hat Material für den/die fehlbare/n S + S bereit. Spontane Aktionen sind damit nicht ausgeschlossen, sollen aber nicht zur Regel werden.

Des Weiteren soll auch die Möglichkeit bestehen, Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen in den «Lernraum» zu verweisen. Unter solchen Situationen kann eine einfache Nachprüfung gemeint sein, aber auch „Time – Out“ Lösungen oder allenfalls ein Coaching von Schülerinnen und Schülern in ihren schwierigen Situationen.

Schlussbemerkungen

Folgende Vorteile für die Schulsituation soll erreicht werden:

- «Unterstützt werden im Lernraum» wird als wirkliche Hilfe empfunden.
- Schülerinnen und Schüler können auf ihre jeweiligen Bedürfnisse hin individuell gefördert werden.
- Die Rückkehr in die Regelklasse ist anzustreben.



- Die Eltern werden ernst genommen: Ihr Kind wird individuell betreut, die Zuteilung in den «Lernraum» wird als Unterstützung angesehen. Selbst eine umfangreiche Betreuung im «Lernraum» wird von allen Beteiligten als Chance für die weitere Schullaufbahn betrachtet.
- Die Regelklassen- und Fachlehrkräfte wissen, dass der «Lernraum» entlastend und unterstützend ist. Die Bildung eines «Lernraums» erhöht die Flexibilität der Sekundarschule enorm. Sie ermöglicht spontane Reaktionen auf kurzfristig eintretende Probleme.

5. Pädagogisch - therapeutische Massnahmen (PTM)

Kriterien:

Ungenügende Leistungen in Teilbereichen. Akute Schwierigkeiten im Lernen und der persönlichen Entwicklung. Die Anordnung einer Therapie drängt sich auf: Bewegungstherapie (Psychomotorik), Logopädie-therapie, nach Möglichkeit innerhalb des Stundenplans.

Auf Empfehlung des SPD und auf Antrag der Eltern können weitere Therapien finanziell unterstützt werden.

Ziel:

Das Leistungsniveau der Regelklasse soll angestrebt werden. Wo dies unrealistisch ist, soll durch individuell angepasste Lernziele die Lernsituation des Kindes optimiert werden. ⇒ vgl. Pt. 3.1.1. Lernzielanpassung

Lehrperson:

Speziell ausgebildete Person z.B. Logopädin, Psychomotoriktherapeutin.

6. Sonderschule (extern)

Kriterien:

Für Schülerinnen und Schüler mit beträchtlichen Bildungsbedürfnissen und / oder Behinderungen steht für den Kanton AR ein differenziertes Angebot von kantonal anerkannten Sonderschulen zur Verfügung.

Zurzeit sind dies u.a.:

- HPS Roth-Haus Teufen
- Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen St. Gallen
- CP-Schule Birnbäumen St. Gallen
- Sprachheilschule St. Gallen

für Schüler und Schülerinnen mit ausgeprägter Lernbehinderung und/oder körperlichen Beeinträchtigungen.

VHPG Sonderschulen in:

- Schule im Lindenhof, Herisau
- Kleinklasse Türmlihaus, Trogen
- Kleingruppenschule Heiden
- Kleingruppenschule Grüt, Bühler
- Oberstufensonderschule Kohli, Bühler
- Teufen (Bad Sonder)

für meist durchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Problemen und massiven Schwierigkeiten im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (Verhaltensauffälligkeit, Verwahrlosung).

Ziel:

Möglichst individuelle Förderung und Begleitung in einem den Bedürfnissen des Kindes, entsprechend angepassten kleinen Umfeld, mit intensiver persönlicher Betreuung durch heilpädagogisch



ausgebildetes Fachpersonal. Eine Rückführung bzw. Wiedereingliederung in die Regelschule ist eine Option, aber nicht primäres Ziel.

Organisation:

Einer Einweisung in die Sonderschule geht immer eine Abklärung und Beratung durch den SPD voraus. Nach einer obligatorischen Schnupperzeit der Schülerin/des Schülers und bei gegenseitigem Einvernehmen stellt der SPD Antrag an die Schulgemeinde.



Teilkonzept des Förderkonzeptes der Schule Gais

Integrative Sonderschulung (IS)

an der Schule Gais

Grundsätze

Integrative Sonderschulung (IS) meint den gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung in einer Klasse der Regelschule. Unter Behinderung verstehen wir alle Formen von Beeinträchtigungen, die die Teilhabe eines Kindes am Klassenunterricht und / oder das soziale Lernen für eine unabsehbare Zeitspanne massiv erschweren und seitens des schulpsychologischen Dienstes oder anderen psychologischen und / oder medizinischen Fachstellen umfassend abgeklärt wurden. Die Schule Gais unterstützt grundsätzlich im Sinne einer gesellschaftlichen und pädagogischen Aufgabe die Integration möglichst vieler dieser Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde. Der Austausch zwischen Schülern mit Behinderung und Schülern ohne erhöhten Förderbedarf sowie Schülern mit besonderen Begabungen entspricht einer realen, sozialen Lernsituation, von der alle im Bereich des sozialen Lernens profitieren können.

Aus Sicht der Schule Gais ist die Integration von Kindern mit Behinderung in die Regelschule nur dann sinnvoll, wenn sowohl von den individuellen wie auch von den strukturellen Voraussetzungen her von einer gleichwertigen Förderung des Kindes im Vergleich mit einer separativen Förderung in einer sonderpädagogischen Institution ausgegangen werden kann. Auch ist den Fragen, ob sich das betreffende Kind mit seinen bestimmten Voraussetzungen in der Regelklasse wohlfühlen kann und ob es das überhaupt möchte, grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, insbesondere mit der Fachstelle für Sonderpädagogik, sollen Bedingungen geschaffen werden, welche die Integration von Kindern mit Behinderung zulassen. Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sind dabei reguläre Schülerinnen und Schüler der Klasse und nehmen wenn möglich an allen Aktivitäten teil. Sie werden dabei von einem, entsprechend ihrem Förderbedarf definierten, pädagogischen bzw. pädagogisch-therapeutischen Team unterstützt.

Das vorliegende IS-Grundlagenkonzept bezieht sich im obigen Sinne auf alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere auch auf die integrative Sonderbeschulung von Kindern mit leichteren Ausprägungen geistiger Behinderung. Sinngemäss können mit den kantonalen Behörden auch Rahmenbedingungen für die sonderpädagogische Integration von Kindern mit körperlicher oder wahrnehmungsbedingter Behinderung vereinbart werden.

Rahmenbedingungen

Es liegt in der Verantwortung der kantonalen Behörden abzuklären, ob eine integrative Sonderbeschulung für ein Gaiser Schulkind aufgrund der individuellen und familiären Begebenheiten in Frage kommt. Wenn

eine integrative Sonderbeschulung in Gais angestrebt wird, so benötigt die Schule Gais entsprechende Ressourcen, die je nach Fall des zu integrierenden Kindes im Vorfeld mit der Fachstelle Sonderschule des Departements Bildung vereinbart werden. Insbesondere müssen folgende Rahmenbedingungen geklärt werden:

- Festlegung der benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen. Eine integrative Sonderbeschulung ist nur möglich, wenn geeignete Fachlehrpersonen bereits an der Schule tätig sind oder gefunden werden können. Sollte die Schule Gais im konkreten Fall bis Anfang / Mitte Juni keine geeignete Fachlehrperson für die integrative Sonderschulung gefunden haben, so muss unter der Leitung der Fachstelle Sonderschule eine andere Schulungsform gefunden werden.
- Festlegung von geeigneten Massnahmen der Qualitätssicherung sowohl im sonderpädagogischen Bereich wie der Regelklasse.

Im Rahmen des Klärungsprozesses fällen auf der Basis eines durchgeführten runden Tisches die Schulleitung gemeinsam mit dem Departement Bildung AR den Entscheid über die Ausgestaltung der integrativen Sonderbeschulung. Gemeinsam werden die für eine Integration notwendigen Ressourcen und Kompetenzen der Regelschule abgeklärt. Die ausgehandelten Rahmenbedingungen gelten grundsätzlich für ein Jahr und werden für jedes integrativ beschulte Kind in einer Ressourcenvereinbarung zwischen der Fachstelle Sonderpädagogik und der Schulleitung Gais festgehalten.

Kompetenzen und Verantwortung

- Die administrative, organisatorische und fachliche Hauptverantwortung liegt bei der Schulleitung Gais
- Zusätzliche sonderpädagogische Fachlehrpersonen (IS-Sonderpädagogin) werden im Rahmen der jährlichen Vereinbarung mit der Fachstelle Sonderschule AR durch die Schule Gais angestellt.
- Die Schulleitung Gais hat die Personalverantwortung für das gesamte pädagogische Team.
- Die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen werden bei Bedarf fachlich durch eine Fachperson in ihrer Aufgabe unterstützt. Dieses sonderpädagogische Coaching muss eine Vernetzung mit einem sonderpädagogischen Fachgremium gewährleisten. Die Fachstelle Sonderschule AR ist verantwortlich für dieses Coaching.
- Die Verantwortung für die individuelle Förderplanung trägt die sonderpädagogische Fachlehrperson
- Für jedes IS-Kind werden individuelle Förderziele formuliert und in einer schriftlichen Förderplanung festgehalten. Die Ziele werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Für die Umsetzung der Förderplanung tragen alle Personen des pädagogischen Teams gemeinsam Verantwortung. Die sonderpädagogische Lehrperson koordiniert den Austausch und die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sie koordinieren ihre Arbeit mit folgenden Instrumenten:
 - **Standortbestimmung:** Die beteiligten Lehr-, Fachpersonen, Therapeutinnen und Erziehungsberechtigten führen bis Ende Dezember eine Standortbestimmung, einberufen durch



die Schulleitung, zum Verlauf der integrativen Sonderschulung durch. Es wird ein Protokoll erstellt.

- **Überprüfung:** Form und Wirkung des Angebots werden anlässlich der Standortbestimmung überprüft. Über Anpassungen und über die Weiterführung entscheiden die Schulleitung und die Fachstelle Sonderschule gemeinsam nach Rücksprache mit allen Beteiligten. Grundsätzlich ist integrative Sonderschulung während der gesamten Schulzeit möglich. Bei Vorliegen von zwingenden Gründen und unter Einbezug aller Beteiligten kann die integrative Schulform auf Beginn eines neuen Schuljahres oder Schulsemesters in eine andere Schulungsform überführt werden.
 - **Beurteilung/Zeugnis:** Lernende mit verstärkten Massnahmen erhalten reguläre Zeugnisse. Die Unterrichtsfächer mit individuellen Lernzielen werden in den Zeugnissen eingetragen. Anstelle der Beurteilung mit Noten werden in einem Lernbericht die individuellen Lernziele beschrieben und beurteilt. Dieser Lernbericht wird dem Zeugnis beigelegt. Es wird ein Lernbericht mit Bezug zur Förderplanung und Transparenz bezüglich der Förderziele erstellt (für jene Unterrichtsfächer, für welche individuelle Lernziele beschrieben wurden).
 - **Begleitung:** Dem pädagogischen Kernteam und dem erweiterten pädagogischen Team wird die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Integration“ und der Zugang zu Beratungsangeboten ermöglicht. Die integrative Sonderschulung wird fachlich begleitet durch den schulpsychologischen Dienst und die Fachstelle Sonderpädagogik AR. Diese Stellen können bei Fragen aller Beteiligten beigezogen werden.
- Im übrigen gelten die Bestimmungen und Unterlagen der Fachstelle Sonderpädagogik
 - Das vorliegende IS-Grundlagenkonzept ist Bestandteil des Förderkonzepts der Schule Gais